

5	Apfel	0,3	1	auf NO-Seite in 1,5 m Höhe kleine Höhlung in Seitenast: kein Potenzial; auf NO-Seite in 1,8 m Höhe kleine Höhlung in Stammgabelung: kein Potenzial; auf SW-Seite in 1,2 m Höhe sehr große und tiefe Stammhöhhlung mit Vogelnest (Art unklar): da sehr offen nur Potenzial als Tagesversteck für Einzeltier (Fledermaus)	Kontrolle 2018
6	Apfel	0,35	1	kein Potenzial	Kontrolle 2018
7	Apfel	0,4	1	Krone tot, Stamm komplett hohl und oben offen: kein Potenzial	Kontrolle 2018
8	Zwetschge	0,15	1	kein Potenzial	Kontrolle 2018
9	Zwetschge	0,15	1	kein Potenzial	Kontrolle 2018
10	Zwetschge	0,15	1	kein Potenzial	Kontrolle 2018
11	Zwetschge	0,15	1	kein Potenzial	Kontrolle 2018
12	Zwetschge	0,15	1	kein Potenzial	Kontrolle 2018
13	Roßkastanie	0,4	1	kein Potenzial	Kontrolle 2018
13a	Fichte	0,2	1	kein Potenzial	Kontrolle 2019
14	Ulme	0,2	1	kein Potenzial	Kontrolle 2018
15	Eiche	0,9	1	kein Potenzial	Kontrolle 2019
16	Eiche	0,9	1	kein Potenzial	Kontrolle 2019
17	Eiche	0,9	1	kein Potenzial	Kontrolle 2019
18	Eiche	0,9	1	kein Potenzial	Kontrolle 2019
19	Weide	0,9	1	kein Potenzial	Kontrolle 2019 Kopfweide (Höhe ca. 2 m)
20	Weide	0,9	1	kein Potenzial	Kontrolle 2019 Kopfweide (Höhe ca. 3,5 m)
	<b>Summe</b>		20		

\* BHD = Brusthöhendurchmesser

Andere Nachweise von Fledermäusen sind im weiteren Umfeld nicht bekannt (Jansen et al. 2015).

In den zur Fällung vorgesehenen Bäumen konnten keine Hinweise auf Vorkommen geschützter Holzkäfer gefunden werden.

Geeignete Habitatbäume für den Hirschkäfer (alte, morsche Eichen oder -stubben) sind nicht vorhanden. Für die Art sind außerdem im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg weder aktuelle noch historische Vorkommen bekannt.

Geeignete Habitatbäume für den Heldbock sind nicht betroffen, da er ausschließlich ältere, licht stehende Eichen besiedelt. Im angrenzenden Elbvorland (außerhalb des Eingriffsbereiches) sind potenzielle Habitatbäume vorhanden, jedoch wurde auch hier keine Besiedlung festgestellt. Für die Art liegt im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg nur ein neuerer Nachweis bei Gadow vor, wobei das Vorkommen vermutlich aber nicht mehr besteht (Jansen et al. 2015).

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt
7 V	Vermeidung von Schädigung und Zerstörung von Bodendenkmalen	ohne Definition	vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten

Erläuterungen:

V = Vermeidungsmaßnahme

### 1 V - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Wasser; Rekultivierung von Baunebenflächen

Bei der Behandlung des Bodens auf den Bau- und Baunebenflächen sind die Anforderungen und Vorgaben der BBodSchV, der DIN 18915 und der ZTVE-StB zu beachten, insbesondere:

- Abtrag des Oberbodens bei der Baufeldfreimachung gesondert von anderen Bodenbewegungen und im trockenen Zustand.
- Die Betankung der Baufahrzeuge und Maschinen darf ausschließlich auf versiegelten, mit einer Auffangvorrichtung versehenen Flächen vorgenommen werden.
- Eventuell durch den Baubetrieb mit umweltschädlichen Stoffen verunreinigter Boden ist auszutauschen.
- Keine Vermischung des Bodens mit bodenfremden und grundwasser- sowie pflanzenschädlichen Stoffen.
- Bei einer Lagerungsdauer über 6 Monate ist die Miete mit tiefwurzelnden, winterharten und stark wasserzehrenden Pflanzen (z. B. Luzerne, Lupine) zu begrünen.
- Zur Begrenzung der Verdichtung durch Auflast sollte die Mietenhöhe bei humosem Bodenmaterial 2 m nicht übersteigen.
- Zur Vermeidung von Boden- und Wasserkontaminationen durch den Baubetrieb sind die geltenden technischen Regeln und Sicherheitsvorschriften einzuhalten, insbesondere was den Umgang mit boden- und grundwassergefährdenden Stoffen angeht.

Zur Minimierung der bauzeitlichen Beeinträchtigungen durch die Nutzung von Baumaschinen sind innerhalb des Deichvorlandes insbesondere im Bereich des wechselfeuchten Auengründlands (geschütztes Biotop) Baggermatratzen einzusetzen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die Baunebenflächen unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahme 2 V und 3 V zu rekultivieren:

- Wiederherstellung der Wasserdurchlässigkeit und Vegetationsfähigkeit des Bodens, falls die Notwendigkeit besteht Tiefenlockerung der Fläche
- Sofern auf den Flächen keine andere Maßnahme innerhalb dieses LBPs vorgesehen ist, werden die Flächen durch Maßnahme 12 G begrünt.

Umfang: **gesamter Vorhabensbereich**

## **2 V - Rekultivierung von Bauflächen durch Ansaat mit autochthonem Saatgut**

Im Rahmen des Bauvorhabens werden die Deichböschungen, in Anpassung an die Schutzfunktion im Falle eines Hochwasserereignisses, wiederhergestellt und mit Oberboden angedeckt.

Die Bereiche, die eine Böschungsbefestigung mit Öko-Deckwerkstein erhalten, werden ebenfalls mit Oberboden angedeckt. Auf der gesamten Deichböschung im Deichvorland erfolgt die Begrünung durch Ansaat mit autochthonem Saatgut. Des Weiteren wird am Bauanfang ein schmaler Bereich im Deichhinterland, der bauzeitlich genutzt wurde, wiederhergestellt und ebenfalls mit autochthonem Saatgut angesät.

Wiederverwendung des zwischengelagerten Bodens:

Der bestehende Boden der Deichböschungen wird während der Baumaßnahmen abgetragen, zwischengelagert und auf den neu ausgebildeten Deichböschungen wieder aufgetragen. Eventuell vorhandene fremdstoffdurchsetzte Bereiche sind zu entfernen. In Abhängig-

## 9 V<sub>Art</sub> - Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Die Baufeldfreimachung erfolgt ausschließlich außerhalb der Fortpflanzungszeiten von Tieren. Aufgrund des Vorkommens von Grün- und Mittelspecht (beide nach BNatSchG streng geschützt) sowie vom Star (RL D, Kategorie 3) muss außerhalb des Zeitraums vom 15. Februar bis 30. September eines Jahres die Baufeldfreimachung erfolgen. Das betrifft insbesondere das Fällen der Bäume.

Zum Baufeld zählen:

- das Baufeld
- alle Baustreifen und –straßen
- benötigte Lagerflächen

Sollte die Einhaltung des vorgegebenen Zeitraumes nicht möglich sein, müssen die betroffenen Bereiche, vor allem die Bäume, von Fachleuten hinsichtlich des Vorhandenseins von Fortpflanzungsstätten überprüft werden. Besteht ein Brut- bzw. Fortpflanzungsnachweis kann die Baufeldberäumung erst nach abgeschlossener Brut- bzw. Fortpflanzungsphase durchgeführt werden.

Umfang: **ohne Definition**

## 10 V<sub>Art</sub> – Temporärer Amphibienschutzzaun

Rechtzeitig vor Beginn der Baufeldräumung / Baudurchführung wird im Deichvorland am Rande des Baufeldes ein temporärer Amphibienschutzzaun gemäß „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ (MAMs 2000) errichtet, um baubedingte Tierverluste zu vermeiden.

**Die Ausführung des temporären Amphibienschutzzaunes ist so zu gestalten, dass sie von Amphibien (Laubfrosch) nicht überklettert werden kann (Amphibienschutzzaun mit Übersteigschutz).**

Die Lage der Absperrungen ist aus den Lageplänen zu ersehen und betrifft folgende Bereiche:

- Bauanfang bis Bau-km 2+205,
- Bau-km 2+237 bis Bauende.

Der Amphibienschutzzaun wird bis zum Ende der Bauarbeiten vorgehalten. Er ist über die gesamte Standzeit zu unterhalten und danach komplett zurückzubauen. Die detaillierte Lage wird von der UBB festgelegt, ebenso erfolgen die wesentlichen Arbeiten ausschließlich unter Kontrolle der UBB.

Umfang: ca. 580 m

## 4 Konfliktanalyse

### 4.1 Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG sind zur Beurteilung des Eingriffs Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft darzustellen. Die Ermittlung der **unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen** der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, des Landschaftsbildes oder des Erholungswertes der Landschaft ist entscheidende Grundlage für die Erarbeitung der Kompensationsmaßnahmen.

Die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen wurde schutzgutbezogen und unterschieden nach anlage-, bau- und betriebsbedingten Auswirkungen durchgeführt. Die als Konflikte bewerteten Beeinträchtigungen werden in den Bestands- und Konfliktplänen (Unterlage 17.1) dargestellt.

Für die Konfliktbewertung wird der Begriff **erheblich** folgendermaßen definiert:

- Erheblich sind Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, des Landschaftsbildes oder des Erholungswertes der Landschaft, wenn diese sich deutlich spürbar negativ auf die einzelnen Faktoren des Naturhaushalts, des Landschaftsbildes bzw. des Erholungswertes der Landschaft und deren Wechselbeziehungen auswirken und deren Funktionsfähigkeit wesentlich stören.

#### 4.1.0 Beeinträchtigungen von Schutzgebieten bzw. geschützten Teilen von Natur und Landschaft nach §§ 23 bis 30 BNatSchG und Befreiungsvoraussetzungen

Alle in Kap. 4 beschriebenen Konflikte finden ganz oder teilweise in den in der Tabelle genannten Schutzgebieten bzw. geschützten Teilen von Natur und Landschaft nach §§ 23 bis 30 BNatSchG statt. Die Instandsetzungsmaßnahmen am Deich werden auf der bestehenden Deichtrasse am Rand der Ortslage Müggendorf durchgeführt. Die Ortslage Müggendorf ist ausgenommen von allen im Vorhabensbereich vorkommenden Schutzgebieten bis auf die Schutzgebietskategorie Naturschutzgebiet.

**Tab. 24: Übersicht zu den durch unvermeidbare Beeinträchtigungen betroffenen Schutzgebieten bzw. geschützten Teilen von Natur und Landschaft (nach §§ 23 bis 29 BNatSchG)**

Schutzgebiet bzw. -objekt	Größe	Gesetzesgrundlage	Name / Bezeichnung	Schutzgebiets VO
BR	53.300 ha	§ 25 BNatSchG	Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“	Bekanntmachung als Biosphärenreservat am 18.03.1999
LSG	ca. 53.333 ha	§ 26 BNatSchG	Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“	Verordnung vom 25.9.1998
NSG	NSG „Elbdeichhinterland“: ca. 815,63 ha NSG „Elbdeichvorland“: ca. 687,29 ha	§ 23 BNatSchG	Naturschutzgebiet „Elbdeichhinterland“ und „Elbdeichvorland“	Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990, <b>keine Verordnung vorhanden</b>
gesetzlich geschütztes Biotop	siehe Kap. 4.1.4 „Bauliche Inanspruchnahme von	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG	0510421 (LRT 6440): wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggen-	-

Schutzgebiet bzw. -objekt	Größe	Gesetzesgrundlage	Name / Bezeichnung	Schutzgebiets VO
	Grünland“		reich (Gehölzdeckung <10%)	
gesetzlich geschütztes Biotop	siehe Kap. 4.1.4 „Bauliche Inanspruchnahme von Grünland“	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG	0514112 (LRT 6430): gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	-
gesetzlich geschütztes Biotop	siehe Kap. 4.1.4 „Baubedingter Verlust von Waldbiotopen“ / „Anlagebedingter Verlust von Waldbiotopen“	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG	08130 (LRT 91F0): Stieleichen-Ulmen-Auenwald	-

Die Darstellung der Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope erfolgt in Kap. 4.1.4 innerhalb der Punkte „Bauliche Inanspruchnahme von Grünland“, „Baubedingter Verlust von Waldbiotopen“, „Anlagebedingter Verlust von Waldbiotopen“.

#### Geprüfte Alternativen zur Minimierung der Beeinträchtigungen

Schon innerhalb der Vorplanung wurden mehrere Lösungsansätze für die Instandsetzung der Hochwasserschutzanlagen in Müggendorf diskutiert (siehe Kap. 1.1). Der Erhalt möglichst vieler Bäume im Deichvorland war wichtiger Bestandteil der Lösungsansätze. Eine wasserseitige Vorschüttung zur Erhöhung der Deichkrone hätte einen bedeutend höheren Verlust von Auwaldfläche zur Folge gehabt.

Es erfolgte eine Variantenuntersuchung. Die Vorzugsvariante (Variante I) wurde ermittelt und ist die Grundlage für die hier vorliegende Planung. Variante I „Spundwand als durchgehendes Bauwerk“ ist mit der geringsten Flächeninanspruchnahme verbunden, was die Beeinträchtigungen diverser Schutzgüter im Vergleich zu Variante II minimiert. Somit wurde versucht, die Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzgebiete und der gesetzlich geschützten Biotope möglichst gering zu halten.

#### Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtalaue“

**Beschreibung:** Durch das Vorhaben sind einzelne Verbote und Genehmigungsvorbehalte des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtalaue“ betroffen, die in § 4 „Verbote, Genehmigungsvorbehalt“ der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“ vom 25. September 1998 aufgeführt sind.

§ 4 Abs. 1 betrifft die Verbote im LSG: Das Vorhaben bedingt Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch eine geringe Zahl an Baumfällungen (siehe Konflikt 1 B) und den kleinflächigen Waldverlust eines Auwaldbereiches (siehe Konflikt 2 B und 3 B).

§ 4 Abs. 2 betrifft die Genehmigungsvorbehalte im LSG: Hier erfolgen durch das Vorhaben die Beeinträchtigungen durch Neuversiegelung und Überformung von Flächen (siehe Konflikt 1 Bo und 2 Bo).

**Kompensation:** Die Eingriffe in die Schutzgüter Boden (siehe Kapitel 4.1.1) und Biotope (siehe Kapitel 4.1.4) werden trassenfern in der naturräumlichen Region „Elbtal“ innerhalb der Konfliktpunkte 1Bo, 2Bo, 1B, 2B und 3B kompensiert. Bis auf die Entsiegelungsmaßnahme (Maßnahme 13 E, Lage im Siedlungsbereich vom Cumlosen) befinden sich alle Kompensationsmaßnahmen innerhalb der LSG-Grenzen.

Bei Umsetzung der im LBP entwickelten Maßnahmen ist von keiner erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes auszugehen.

#### Beeinträchtigung geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)

**Beschreibung:** Durch das Vorhaben kommt es sowohl zur dauerhaften als auch zur zeitweiligen Beanspruchung von Randflächen eines Stieleichen-Ulmen-Auenwaldes (LRT 91F0), der ein geschütztes Biotop darstellt. In Kapitel 4.1.4 Punkte „Baubedingter Verlust von Waldbiotopen“ sowie „Anlagebedingter Verlust von Waldbiotopen“ erfolgen Ausführungen zu den Beeinträchtigungen (Konflikt 2 B und 3 B). Durch den dauerhaften Verlust von Flächen des Stieleichen-Ulmen-Auenwaldes wird der Eingriff auf das geschützte Biotop als erheblich bewertet. Da kleinflächig Teilbereiche des Biotops zerstört / erheblich beeinträchtigt werden, ist eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten des BNatSchG notwendig.

Die bauliche Inanspruchnahme der Grünlandbereiche, die ein geschütztes Biotop darstellen, wird bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen 1 V und 3 V als unerheblich bewertet.

**Kompensation:** Der Eingriff in den Waldbereich wird trassenfern in der naturräumlichen Region „Elbtal“ innerhalb der Konfliktpunkte 2 B und 3 B kompensiert.

#### Befreiungsvoraussetzungen nach § 67 BNatSchG für LSG und geschützte Biotope

Nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kann von den

- Verboten der Verordnung über das LSG „Brandenburgische Elbtalaue“ und
- von dem Verbot von Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotops (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG) führen können

eine Befreiung gewährt werden, wenn „(...) dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist (...)“ (§ 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG).

Eine Befreiung aus „Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses“ kommt infrage, wenn es vernünftigerweise geboten ist, mit Hilfe der Befreiung ein bestimmtes Vorhaben, das naturschutzrechtliche Verbote berührt, im öffentlichen Interesse an der vorgesehenen Stelle zu verwirklichen.

Die bestehende Hochwasserschutzanlage begrenzt auf der einen Seite das Deichvorland, auf der anderen Seite den Siedlungsbereich von Müggendorf.

Wie in Kapitel 1.1 beschrieben, wird im Falle eines Hochwassers aufgrund der topographischen Gegebenheiten nicht nur die Ortslage Müggendorf, sondern auch der dahinter gelegene Niederungsbereich geflutet. Müggendorf entspricht einer geschlossenen Siedlung mit hohem Schadenspotenzial bei Hochwasser (siehe U1, Kap. 1.2.1). Hochwasserereignisse der Vergangenheit (siehe U1, Kap. 1.1.3) zeigten, dass eine Instandsetzung der Anlagen notwendig ist. Bei dem Vorhaben handelt es sich somit um die Notwendigkeit der Ertüchtigung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage zum Schutz von Menschen, was ein besonderes öffentliches Interesse darstellt. Ausführungen zu den Anforderungen, die die Ertüchtigungsmaßnahmen erfüllen müssen unter Berücksichtigung des Bemessungshochwasserstandes, sind in der U1 aufgeführt.

Es besteht weiterhin die Notwendigkeit die Instandsetzung auf der bestehenden Trasse durchzuführen, die im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes und in direkter Angrenzung an gesetzlich geschützte Biotope liegt. Der Siedlungsbereich der Ortslage Müggendorf und das naturnahe Deichvorland stellen Zwangspunkte dar, die die Trassenführung bestimmen.

Wie im Punkt „geprüfte Alternativen zur Minimierung der Beeinträchtigungen“ dieses Kapitels beschrieben, erfolgte innerhalb des Planungsprozesses die Untersuchung von Varianten (siehe U1 Kap. 1.2.2.4), bei der eine Vorzugsvariante ermittelt wurde. Da die Vorzugsvariante mit einem geringeren Flächenverbrauch verbunden ist, wurde die für Natur und Landschaft günstigste Variante gewählt. Diese Variante stellt die Grundlage für die hier vorliegende Planung dar.

Die Beeinträchtigungen im Randbereich des LSGs und des geschützten Biotops können bei Umsetzung des Vorhabens nicht vermieden werden, sind auf das Mindestmaß beschränkt und werden kompensiert. Wie zuvor beschrieben, gibt es ein besonderes öffentliches Interesse für die Durchführung des Vorhabens. Durch Zwangspunkte ist das Vorhaben an die bestehende Trassenführung gebunden. Eine weitere Alternative zur Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen gibt es nicht.

#### 4.1.1 Boden

##### **Baubedingte Beeinträchtigungen**

###### Beeinträchtigung der Bodenfunktion auf Bau- und Baunebenflächen

**Beschreibung:** Durch die Inanspruchnahme von Bau- und Baunebenflächen (Lagerflächen, Baustraßen, Arbeitsräume) kann es zu Bodenverdichtungen kommen, die das Bodengefüge negativ verändern. Durch die Veränderung der gewachsenen Bodenstruktur werden die Filtereigenschaften sowie die Wasserleitfähigkeit beeinträchtigt.

Weiterhin kann es durch unsachgemäße Lagerung und Nutzung von Baumaterialien und Baufahrzeugen zum Austritt von kontaminierenden Stoffen wie Betriebsmittel, Öle, Kühlmittel etc. und damit zur Verschmutzung des Bodens kommen. Im Deichvorland sind Böden besonderer Bedeutung vorzufinden.

**Bewertung:** Die Bau- und Baunebenflächen werden auf das notwendigste Maß beschränkt. Die Flächen sind nach Beendigung der Bauarbeiten wiederherzustellen.

Der Eingriff wird bei Einhaltung der **Vermeidungsmaßnahmen 1 V, 2 V und 3 V** als unerheblich bewertet.

Zahlencode	Biotopbezeichnung	Schutz BNatSchG/ BbgNatSchAG	Bewertung	Gesamt- flächen- größe des Biotops *	Flächen- größe der baulichen Inanspruch- nahme
	spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) – <i>im Deichvorland</i>				

§ gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG

\* Die Gesamtflächengröße des Biotops beschreibt die Größe des Biotops im Deichvorland über die Grenzen des Untersuchungsraumes hinaus. Die Gesamtflächengrößen wurden nur für die gesetzlich geschützten Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG) und LRT ermittelt.

**Tab. 28: Zuordnung von Vermeidungsmaßnahmen zu den gesetzlich geschützten Grünlandbiotopen und LRT, die baulich beansprucht werden**

Zahlencode	Biotopbezeichnung	geplante Vermeidungsmaßnahme
0510421 <i>LRT 6440</i>	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenreich (Gehölzdeckung <10%) – <i>im Deichvorland</i>	3 V - Rekultivierung von Bauflächen durch Sukzession <b>1 V - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Wasser, Rekultivierung von Baunebenflächen</b>
0511211 <i>LRT 6510</i>	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%) – <i>Deichböschungen</i>	2 V - Rekultivierung von Bauflächen durch Ansaat mit autochthonem Saatgut <b>1 V - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Wasser, Rekultivierung von Baunebenflächen</b>
0514112 <i>LRT 6430</i>	gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) – <i>im Deichvorland</i>	3 V - Rekultivierung von Bauflächen durch Sukzession <b>1 V - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Wasser, Rekultivierung von Baunebenflächen</b>

Die Darstellung der geprüften Alternativen zur Minimierung der Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope erfolgt in Kap. 4.1.

Eine ausführliche Beschreibung der Biotope, die auch einen Lebensraumtyp (LRT) darstellen und der Beeinträchtigungen erfolgt auch in U 17.6 „FFH-Verträglichkeitsprüfung“.

#### Baubedingte Beeinträchtigung von Lebensräumen im Baufeld und in Angrenzungen an das Baufeld

**Beschreibung:** Durch das Vorhaben kommt es zur temporären Beanspruchung von Lebensräumen im Baubereich. Auch außerhalb des Baubereiches können Lebensräume, die zu einem großen Teil geschützte Biotope und Lebensraumtypen darstellen, während der Baumaßnahmen beeinträchtigt werden.

**Bewertung:** Um baubedingte Beeinträchtigungen auf das Mindestmaß zu beschränken, erfolgt durch **Vermeidungsmaßnahme 5 V** die Ausweisung von Bautabuzonen. Für Bereiche im Deichvorland, die an das Baufeld angrenzen, werden Bautabuzonen ausgewiesen. Des Weiteren werden für Bereiche innerhalb des Baufeldes zum Schutz von Bäumen ebenfalls Bautabuzonen ausgewiesen.

#### Baubedingter Verlust von Waldbiotopen

**Beschreibung:** Durch das Vorhaben kommt es zur temporären Beanspruchung von Waldflächen. Bei der Erheblichkeitsabschätzung der Vegetationsverluste ist neben der Biotopwertigkeit der betroffenen Fläche auch die Zeitspanne der Regenerierbarkeit zu berücksichtigen.

**Bewertung:** Der Waldverlust wird unter dem Konfliktpunkt **3 B** (baubedingter Verlust von Waldbiotopen) berücksichtigt. Der Eingriff wird jedoch **als nicht erheblich** eingestuft, da es sich um schmale Randbereiche der Waldfläche han-

delt. Im Rahmen der baubedingten Flächenbeanspruchung erfolgt die Inanspruchnahme von Waldfläche, es sind jedoch neben den anlagebedingten Baumfällungen im Waldbereich keine weiteren baubedingten Fällungen von Waldbäumen notwendig.

Nach Beendigung der Bauarbeiten erfolgt die Rekultivierung der baulich in Anspruch genommenen Flächen durch Maßnahme **3 V**.

Umfang: siehe folgende Tabelle

**Tab. 29: Zusammenfassende Darstellung der Verluste von Waldbiotopen, baubedingt**

Zahlencode	Biotopbezeichnung	Schutz BNatSchG/ BbgNatSchAG	Bewertung	Gesamt- flächen- größe des Biotops *	Flächen- größe der Inanspruch- nahme
08130 <i>LRT 91F0</i>	Stieleichen-Ulmen- Auenwald	§	sehr hoch	28.800 m <sup>2</sup>	180 m <sup>2</sup>
<b>Verluste von Waldbiotopen, baubedingt (Konflikt 3 B)</b>					

§ gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG

\* Die Gesamtflächengröße des Biotops beschreibt die Größe des Biotops im Deichvorland über die Grenzen des Untersuchungsraumes hinaus.

**Tab. 30: Zuordnung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zu den gesetzlich geschützten Waldbiotopen, die baulich beansprucht werden**

Zahlencode	Biotopbezeichnung	geplante Maßnahmen
08130 <i>LRT 91F0</i>	Stieleichen-Ulmen-Auenwald	15 E - Walderhaltungsabgabe, <b>17 E - Anlage flächiger auwaldartiger Uferrandstreifen entlang der Löcknitz</b> <b>1 V - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Wasser, Rekultivierung von Baunebenflächen</b> 3 V - Rekultivierung von Bauflächen durch Sukzession

Die Darstellung der geprüften Alternativen zur Minimierung der Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope erfolgt in Kap. 4.1.

Eine ausführliche Beschreibung der Biotope, die auch einen Lebensraumtyp (LRT) darstellen und der Beeinträchtigungen erfolgt auch in U 17.6 „FFH-Verträglichkeitsprüfung“.

Baubedingte Beeinträchtigung von Tierarten des Anhangs IV der FFH-RL und der europäischen Vogelarten (siehe auch U 17.3 ASB)

**Beschreibung:** Im Zuge der Baufeldfreimachung sowie der Baudurchführung besteht eine temporäre Gefährdung der Tötung bzw. Verletzung von Tieren in deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Indirekt tritt das Zugriffsverbot der Tötung ein, wenn es bspw. bei Brutvogelarten zur Nestaufgabe kommt und Jungvögel oder Eier in den betroffenen Nestern „zu Grunde gehen“.

Außerdem werden Lebensraumfunktionen in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einschließlich essentieller Nahrungshabitats im Bereich technischer Flächen (Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Flächen zur Materiallagerung) temporär beeinträchtigt.

**Bewertung:** Vögel, diverse

Brutstätten diverser Vogelarten können im UR des Vorhabens vorkommen. Das Vorhaben ist somit grundsätzlich geeignet Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG auszulösen.

Durch die zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung (**9 V<sub>Art</sub>**) lässt sich Töten oder Beschädigen von Brutvögeln wirksam verhindern, da in den Biotopen zu dieser Zeit keine besetzten Nester von Brutvögeln vorhanden sind. Unter Berücksichtigung der zuvor genannten **Vermeidungsmaßnahme** treten somit **keine Verbotstatbestände** nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG auf.

## Anlagebedingte Beeinträchtigungen

### Verlust von Bäumen

- Beschreibung:** Mit dem Vorhaben sind Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand verbunden.
- Bewertung:** Die Fällung der Bäume stellt einen **erheblichen** und nachhaltigen Eingriff (**Konflikt 1 B**) dar.
- Umfang:** Die betroffenen Bäume und der Kompensationsbedarf sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

**Tab. 31: Zusammenfassende Darstellung der zu fällenden Bäume und des Kompensationsbedarfs**

Baumnr. siehe U 17.1, U 17.2	Baumart	St-Ø in cm (BHD**)	zu fällen	Kompensationsermittlung Qualität StU 14-16 cm*	Bemerkungen
1	Zwetschge	0,2	1	1	
2	Zwetschge	0,2	1	1	
3	Zwetschge	0,2	1	1	
5	Apfel	0,3	1	1	
6	Apfel	0,35	1	1	
7	Apfel	0,4	1	1	
8	Zwetschge	0,15	1	1	
9	Zwetschge	0,15	1	1	
10	Zwetschge	0,15	1	1	
11	Zwetschge	0,15	1	1	
12	Zwetschge	0,15	1	1	
13	Roßkastanie	0,4	1	1	
13a	Fichte	0,2	1	1	
14	Ulme	0,2	1	1	
15	Eiche (Waldbaum)	0,9	1	0	Ausgleich erfolgt über Waldverlust,
16	Eiche (Waldbaum)	0,9	1	0	Ausgleich erfolgt über Waldverlust,
17	Eiche (Waldbaum)	0,9	1	0	Ausgleich erfolgt über Waldverlust,
18	Eiche (Waldbaum)	0,9	1	0	Ausgleich erfolgt über Waldverlust,
19	Weide	0,9	1	1	Kopfbaum
20	Weide	0,9	1	1	Kopfbaum
	<b>Summe</b>		20	16	

\* Die Ermittlung des Kompensationsumfangs erfolgt gemäß „Deicherlass“ (Verhältnis 1:1)

\*\* BHD = Brusthöhendurchmesser

### Anlagebedingter Verlust von Waldbiotopen

- Beschreibung:** Durch das Vorhaben kommt es zur dauerhaften Beanspruchung von Randflächen des Waldbereiches. Bei der Erheblichkeitsabschätzung der Vegetationsverluste ist neben der Biotopwertigkeit der betroffenen Fläche auch die Zeitspanne der Regenerierbarkeit zu berücksichtigen.
- Bewertung:** Der Waldverlust wird unter dem **Konfliktpunkt 2 B** (Anlagebedingter Verlust von Waldbiotopen) berücksichtigt. Es handelt sich lediglich um schmale Randbereiche der Waldfläche. Der Baumbestand ist lückig, so dass nur eine sehr geringe Anzahl an Waldbäumen betroffen ist. Durch die notwendi-

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt
4 V	Bauzeitlicher Baumschutz	Bauzaun: 260 m Einzelbaum: 2 St.	Vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
5 V	Bautabuzone	Deichvorland, durch Bauzaun geschützte Bereiche	Vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
6 V	Umweltbaubegleitung (UBB)	ohne Definition	Vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
7 V	Vermeidung von Schädigung und Zerstörung von Bodendenkmalen	gesamter Vorhabensbereich, trassenferne Maßnahmen 13 E, 11 ACEF	im Zuge der Bauarbeiten
8 V <sub>FFH</sub>	Ausführung von Rammarbeiten unter Berücksichtigung der Fischfauna	ohne Definition	im Zuge der Bauarbeiten
9 V <sub>Art</sub>	Zeitliche Beschränkung der Bauelfreimachung	ohne Definition	vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
10 V <sub>Art</sub>	Temporärer Amphibienschutzzaun	ca. 580 m	vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
11 A <sub>CEF</sub>	Umsetzen von Horststandorten	4 dauerhafte Horste	vor Beginn und nach Abschluss der Bauarbeiten
12 G	Rasensaat (Bankett, Böschungen, Nebenflächen)	ca. 880 m <sup>2</sup>	im Zuge der Bauarbeiten
13 E	Entsiegelung einer Gemeindebaracke in Cumlosen (trassenfern)	175 m <sup>2</sup>	nach Abschluss der Bauarbeiten
14 E	Baumpflanzungen (trassenfern)	16 St.	nach Abschluss der Bauarbeiten
15 E	Walderhaltungsabgabe	ohne Definition	im Zuge und nach Abschluss der Bauarbeiten
16 E	Gehölzpflanzung (trassenfern)	2.990 m <sup>2</sup> .	nach Abschluss der Bauarbeiten
17 E	Anlage flächiger auwaldartiger Uferstrandstreifen entlang der Löcknitz	1.880 m <sup>2</sup>	vor Beginn, im Zuge und nach Abschluss der Bauarbeiten

## 5.2.2 Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen

Zentraler Bestandteil des LBP ist die Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind gemäß § 15 BbgNatSchG auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Ersatzmaßnahmen eröffnen im Vergleich zu Ausgleichsmaßnahmen der Kompensation einen größeren sachlich-funktionalen und räumlichen Rahmen. Es sollten zumindest ähnliche Funktionen wiederhergestellt werden.

Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum (Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000/ 2001) bzw. SSMANK 1994)

in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 BNatSchG).

Die Ermittlung des notwendigen Ausgleichsumfanges erfolgt auf dem verbal-argumentativen Weg auf Grundlage der HVE 2009 - Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung und des Deicherlasses. Der Deicherlass regelt die naturschutzrechtliche Kompensation bei der Unterhaltung und dem Ausbau von Deichen und Deichschutzstreifen.

### **Beschreibung der Maßnahmen**

#### **13 E - Entsiegelung Gemeindebaracke Gemarkung Cumlosen (trassenfern)**

Die Gemeinde Cumlosen beabsichtigt den Abbruch des ungenutzten nördlichen Teils der ehemaligen Gemeindebaracke im Cumlosen. Der südliche Gebäudeteil soll erhalten und weiter genutzt werden.

Die Gemeindebaracke hat eine Gesamtfläche von 250 m<sup>2</sup> (25 m x 10 m). Der nördliche abzureißende Gebäudebereich hat eine Fläche von 175 m<sup>2</sup> (17,5 m x 10 m), der südliche zu erhaltene Gebäudebereich hat eine Fläche von 75 m<sup>2</sup> (7,5 m x 10 m).

~~Da es sich um einen Hochbau handelt, ist der Aufwand für den Gebäudeabbruch erhöht, die Grundfläche ist somit doppelt anrechenbar. Demnach sind 175 m<sup>2</sup> abzureißen, anrechenbar sind 350 m<sup>2</sup>.~~

Der Abbruch muss vollständig inkl. Fundamente erfolgen. Die Abbruchfläche ist mit 15 cm Oberboden anzudecken und mit ortstypischem Rasen anzusäen.

Umfang:        **175 m<sup>2</sup>, anrechenbar sind 350 m<sup>2</sup>**

#### **Ermittlung des Kompensationsbedarfs**

für den Ausgleich von Konflikt 1 Bo - Neuversiegelung / 2 Bo - Beeinträchtigung des Bodens durch Überdeckung und Überformung:

Die Kompensation der Versiegelung wird gemäß HVE primär in einem Verhältnis von 1:1 durch Entsiegelung ausgeglichen (Tabelle „Faktoren bei der Kompensation von Versiegelung/Teilversiegelung“ (Seite 34) ~~und Kap. 12.4 „Kompensation durch Abriss von Hochbauten“ (Seite 34, 35). Bei dem Abriss von Hochbauten wird die Entsiegelungsfläche doppelt angerechnet.~~

Bei der Kompensation von „Überdeckung und Überformung“ durch Entsiegelung wird gemäß HVE 2009, Seite 34, Tabelle „Faktoren bei der Kompensation von Überschüttungen mit natürlichem Boden und Abgrabungen“ im Verhältnis 1 : 0,5 ausgeglichen (Böden besonderer Bedeutung).

Entsiegelungsflächen stehen im Vorhabensbereich nicht zur Verfügung.  
Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird trassenfern kompensiert.

#### **14 E - Baumpflanzungen (trassenfern)**

Westlich von Groß Lüben befindet sich zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen eine lückige Baumreihe, die vereinzelt Unterwuchs aufweist. Durch Sturmschäden sind weitere Bestandsbäume entfallen. In Angrenzung an die Baumreihe befindet sich eine Intensivgraslandfläche.

Es erfolgt in einem Teilbereich der Baumreihe die Anlage eines Feldgehölzes. Die Baumreihe wird durch Baumneupflanzungen ergänzt. Auch auf der an die Baumreihe angrenzenden Intensivgraslandfläche werden Baumneupflanzungen angeordnet. Des Weiteren erfolgen

durch Maßnahme 16 E Gehölzanzpflanzungen auf diesen Flächen. Die Baumpflanzungen werden als Überhälter geplant.

Es sind Hochstämme (STU 16-18, 3 x v, m. B.) zu verwenden. Es erfolgt eine Befestigung mit Dreibock; Verbisschutz ist vorzusehen. **Diese Baumschutzmaßnahmen sind nach Erreichen der Standfestigkeit der Hochstämme wieder zurückzubauen.** Die zur Verwendung kommenden Arten können dem jeweils aktuellen Erlass zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft bzw. dem Forstvermehrungsgutgesetz entnommen werden. Eine Verpflichtung besteht nicht, da es sich um einen Sonderstandort gemäß der „Handlungsempfehlung gebietsheimische Gehölze“ (LS 2016) handelt. Die verwendeten Pflanzen müssen den "Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen" entsprechen. Für notwendige Bodenarbeiten gilt die DIN 18 915, für Pflanzen und Pflanzarbeiten die DIN 18 916. Weiterhin ist die ZTVLa-StB (aktuelle Fassung) zu beachten.

Das Flurstück befindet sich momentan in einem gesetzlich geregelten Verfahren der Bodenordnung. Die Einverständniserklärung des neuen Flächeneigentümers liegt vor.

Die Artenauswahl und die genaue Lage der Baumneupflanzungen wird im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. In Anlage III dieser Unterlage sind „Naturschutzfachlich geeignete Baum- und Straucharten für die Verwendung bei Kompensationsmaßnahmen in der freien Landschaft in Brandenburg“ aufgeführt. Die Auswahl der Arten soll in Anlehnung an die in der bestehenden Baumreihe vorkommenden Arten erfolgen.

Umfang:        **16 Stück**

#### Ermittlung des Kompensationsbedarfs

für den Ausgleich von Konflikt 1 B – Verlust von Bäumen / 1 L - Veränderung des Landschaftsbildes, Verlust erlebniswirksamer Landschaftselemente:

Die Kompensation des Verlustes von Bäumen erfolgt gemäß Deicherlass, Anlage, „Orientierungswerte für Kompensationsverhältnisse im Rahmen der Eingriffsregelung bei Deichbaumaßnahmen“ im Verhältnis 1 : 1.

Kompensationsflächen für den Ausgleich der Baumverluste stehen im Vorhabensbereich nicht zur Verfügung. Der Eingriff in das Schutzgut Biotope wird trassenfern kompensiert.

### **15 E - Walderhaltungsabgabe**

Das Vorhaben bedingt einen bau- und anlagebedingten Waldverlust. Der Waldverlust betrifft schmale Randbereiche der Waldfläche. Es ist nur eine sehr geringe Anzahl an Waldbaumfällungen (anlagebedingt) notwendig. Die baubedingt in Anspruch genommenen Waldflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahmen durch Maßnahme 3 V rekultiviert.

Für den Waldverlust wird durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Gadow eine Walderhaltungsabgabe nach LWaldG festgesetzt.

Umfang:        **ohne Definition**

#### Ermittlung des Kompensationsbedarfs

für den Ausgleich von Konflikt 2 B – Anlagebedingter Verlust von Waldbiotopen / 3 B - Baubedingter Verlust von Waldbiotopen:

Für den Waldverlust wird durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Gadow eine Walderhaltungsabgabe nach LWaldG festgesetzt.

Kompensationsflächen für den Ausgleich des Waldverlustes stehen im Vorhabensbereich nicht zur Verfügung. Der Eingriff in das Schutzgut Biotope wird **nach LWaldG** durch einen monetären Ausgleich kompensiert. **Der ökologische Ausgleich erfolgt durch Maßnahme 17 E.**

Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird trassenfern kompensiert.

### **17 E - Anlage flächiger auwaldartiger Uferandstreifen entlang der Löcknitz**

Die Umsetzung der Maßnahme findet innerhalb des Flächenpools Elbe/Löcknitz (Landkreis Prignitz) statt. Poolträger ist die Flächenagentur Brandenburg. Die Maßnahme befindet sich in der Gemarkung Lenzen, Flur 105 auf einem Teilbereich des Flurstücks 55.

Die Löcknitz bildet einen Schwerpunkt für Schutz, Pflege und Entwicklung besonders wertvoller Biotope und Pflanzenarten sowie gefährdeter Tierarten wie Elbebiber und Fischotter. Ziel ist insbesondere der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Fließgewässerbereiche einschließlich breiter Gewässerrandstreifen sowie die Aufwertung und Entwicklung des Biotopverbundes feuchter Niederungen.

Entlang der Löcknitz erfolgt die Anlage eines auwaldartigen Uferandstreifens mit 15-20 m Breite am nördlichen Ufer mit Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Entwicklung eines auwaldartigen Uferstreifens erfolgt durch die Pflanzung von mehreren kleinen Baum- und Strauchgruppen (gebietsheimische Gehölze) und die spontane Entwicklung von Hochstaudenfluren.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Herbst 2017 begonnen.

Die Grundstücksgrenze wird mittels GPS-Empfänger eingemessen und mit Eichenpfählen dauerhaft im Abstand von ca. 25-30 m markiert.

Die Pflanzung findet auf einem bisher weitgehend gehölzfreien Uferabschnitt der Löcknitz statt. Zur Sicherung gegen Verbiss durch Rehwild und Biber werden die Pflanzorte kleinflächig eingezäunt. Es wird standortheimisches Pflanzmaterial verwendet. Die Gehölzauswahl und das Pflanzschema folgen einem Vorschlag des Biosphärenreservates unter Beachtung der konkreten Standortverhältnisse der jeweiligen Pflanzfläche.

Gepflanzt wurden folgende Gehölzarten: Quercus robur, Ulmus laevis, Fraxinus excelsior, Tilia cordata, Salix alba, sowie Strauchgruppen aus den Arten Prunus padus, Crataegus spec., Rosa canina, Corylus avellana, Carpinus betulus, Prunus spinosa, Rhamnus cathartica, Euonymus europaea, Malus sylvestris, Pyrus pyraster, Viburnum opulus, Salix viminalis. Als Hochstämme wurde Salix alba, Populus nigra und Ulmus laevis gepflanzt.

**Umfang: 1.880 m<sup>2</sup>**

#### Ermittlung des Kompensationsbedarfs

für den Ausgleich von Konflikt 2 Bo - Beeinträchtigung des Bodens durch Überdeckung und Überformung / 2 B - Anlagebedingter Verlust von Waldbiotopen / 3 B - Baubedingter Verlust von Waldbiotopen / 1 L - Veränderung des Landschaftsbildes, Verlust erlebniswirksamer Landschaftselemente:

Bei der Kompensation von „Überdeckung und Überformung“ durch Gehölzpflanzungen wird gemäß HVE 2009, Seite 34, Tabelle „Faktoren bei der Kompensation von Überschüttungen mit natürlichem Boden und Abgrabungen“ im Verhältnis 1 : 1 ausgeglichen (Böden besonderer Bedeutung).

Die Kompensation des anlage- und baubedingten Waldverlustes (Auwald) erfolgt gemäß Deicherlass, Anlage, „Orientierungswerte für Kompensationsverhältnisse im Rahmen der Eingriffsregelung bei Deichbaumaßnahmen“ im Verhältnis 1 : 3.

Kompensationsflächen für den Ausgleich oben angeführten Konflikte stehen im Vorhabensbereich nicht zur Verfügung. Der Eingriff in das Schutzgut Boden und Biotope wird trassenfern kompensiert.



Schutzgüter / betroffene Funktionen	Zusammenfassung der verwendeten Vorgaben bzw. Methoden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs	Anmerkungen
Anlagebedingter Verlust von Waldbiotopen	siehe Tab. 34 und 37 <b>Kompensation nach LWaldG:</b> Für den Waldverlust wird durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Gadow eine Walderhaltungsabgabe nach LWaldG festgesetzt.  <b>ökologische Kompensation gemäß Deicherlass:</b> Auwaldpflanzung / naturnahe Gehölzbestände (hier: Anlage flächiger auwaldartiger Uferrandstreifen entlang der Löcknitz) im Verhältnis 1 : 3 <i>Deicherlass Anlage, „Orientierungswerte für Kompensationsverhältnisse im Rahmen der Eingriffsregelung bei Deichbaumaßnahmen“</i>	Ersatz   Ersatz

Schutzgüter / betroffene Funktionen	Zusammenfassung der verwendeten Vorgaben bzw. Methoden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs	Anmerkungen
Baubedingter Verlust von Waldbiotopen	siehe Tab. 34 und 37 <b>Kompensation nach LWaldG:</b> Für den Waldverlust wird durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Gadow eine Walderhaltungsabgabe nach LWaldG festgesetzt.  <b>ökologische Kompensation gemäß Deicherlass:</b> Auwaldpflanzung / naturnahe Gehölzbestände (hier: Anlage flächiger auwaldartiger Uferstrandstreifen entlang der Löcknitz) im Verhältnis 1 : 3 Deicherlass Anlage, „Orientierungswerte für Kompensationsverhältnisse im Rahmen der Eingriffsregelung bei Deichbaumaßnahmen“  Die baubedingt in Anspruch genommenen Waldflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahmen durch Maßnahme 3 V rekultiviert.	Ersatz  Ersatz
Artenschutzrechtliche Beeinträchtigung: Horststandorte Weißstorch	gemäß den Vorgaben des Artenschutzbeitrages (U 17.3)	Ausgleich, CEF
Landschaftsbild	verbal-argumentative Ableitung des Kompensationsbedarfs	Ersatz

Tab. 37: Kompensationsbedarf für den Waldverlust gem. LWaldG

Biotopbezeichnung	Waldverlust	Schutz BNatSchG/ BbgNatSchAG	Eingriffs-Umfang	Ausgleich gem. LWaldG *	Komp.-bedarf gem. Deicherlass**
<b>Verluste von Waldbiotopen, anlagebedingt (Konflikt 2 B)</b>					
Stieleichen-Ulmen-Auenwald	Bewertung sehr hoch	§	330 m <sup>2</sup>	Walderhaltungsabgabe	Komp.Verh. 1 : 3 990 m <sup>2</sup>
<b>Verluste von Waldbiotopen, baubedingt (Konflikt 3 B)</b>					
Stieleichen-Ulmen-Auenwald	Bewertung sehr hoch	§	180 m <sup>2</sup>	Walderhaltungsabgabe	Komp.Verh. 1 : 3 540 m <sup>2</sup>
					<b>Summe: 1.530 m<sup>2</sup></b>

\* Für den Waldverlust wird durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Gadow eine Walderhaltungsabgabe nach LWaldG festgesetzt.

\*\* ökologischer Ausgleich durch Entwicklung gleichwertiger Biotope (gem. Deicherlass)

Das Vorhaben einschließlich sämtlicher Kompensationsmaßnahmen befindet sich in der naturräumlichen Region „Elbtal“ (Quelle: Landschaftsrahmenplan Brandenburg). Sämtliche Kompensationsmaßnahmen sind multifunktional für verschiedene Konflikte anrechenbar.

### **5.2.3 Maßnahmen des Artenschutzes und des Natura 2000-Gebietsschutzes**

#### **Maßnahmen des Artenschutzes**

Die nachfolgend aufgeführte vorgezogene Maßnahme (A<sub>CEF</sub>) ist durchzuführen, um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für den Weißstorch zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahme.

#### **11 A<sub>CEF</sub> – Umsetzen von Horststandorten**

Die zwei sich im Baufeld befindenden Horststandorte des Weißstorches werden vor Baubeginn außerhalb der Brut-/ Aufzucht- und Ankunftszeit des Zugvogels versetzt. Die Versetzung der Horste sollte im Zeitraum von Anfang September bis Anfang März erfolgen. Die Standorte müssen sich außerhalb der Fluchtdistanz des Weißstorches (100 m) befinden.

Nach Beendigung der Bauarbeiten sind nahezu am vorhandenen Bestandsstandort neue Masten für Horste zu errichten. Die Ersatzstandorte werden dauerhaft erhalten, wodurch nach Beendigung des Vorhabens zwei zusätzliche Horststandorte geschaffen wurden.

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Entwicklungsdauer	Pflegemaßnahmen
14 E	Baumpflanzungen (trassenfern)	ca. 10 Jahre	4-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; Unterhaltungspflege: bis zum 10. Standjahr Wässern der Jungbäume bei extremer Witterung, Kontrolle und Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung, entsprechend Baumentwicklung: Kronenaufbau-/Erziehungsschnitt; im Anschluss alle 5-10 Jahre Kronenschnitt soweit erforderlich, Schnittgut abtransportieren; Rückbau des Baumschutzes (Befestigung mit Dreibock, Verbisschutz); jährliche Kontrolle der Verkehrssicherheit bei Bedarf
15 E	Erstaufforstung (trassenfern)	entfällt	entfällt
16 E	Gehölzpflanzung (trassenfern)	ca. 30 Jahre	4-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; Unterhaltungspflege: Entfernung der Schutzzäune, spätestens im 10. Standjahr; artspezifischer Rückschnitt bzw. Auf-den-Stocksetzen, alle 20 bis 25 Jahre, Schnittgut kann im Bestand bleiben
17 E	Anlage flächiger auwaldartiger Uferrandstreifen entlang der Löcknitz	ca. 30 Jahre	Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege gemäß den Anforderungen des Flächenpools Elbe/Löcknitz

## 5.5 Ersatzzahlungen

Bei Umsetzung der festgelegten Kompensationsmaßnahmen sind die Eingriffe, die durch das Vorhaben entstehen, vollständig ausgeglichen. Ersatzzahlungen sind somit nicht notwendig.

## 6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

Die Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlage in Müggendorf findet auf der bestehenden Deichtrasse am Rand der Ortslage Müggendorf statt.

### **Eingriffsregelung**

Mit dem LBP und den dabei im Einzelnen zu machenden Angaben, insbesondere gemäß der Darlegungspflicht nach § 17 BNatSchG, wird die planerische Bewältigung der durch das Vorhaben zur Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen ausgelösten Konflikte in Bezug auf die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege geleistet. Die Ergebnisse des LBP sind im Genehmigungsverfahren gemäß den einschlägigen naturschutzrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen und es ist über die Rechtsfolgen zu entscheiden.

Bei Durchführung der in dem vorliegenden Gutachten genannten Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gelten die vom Vorhaben ausgehenden Eingriffe in Natur- und Landschaft als kompensiert. Die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 15 Abs. 5 BNatSchG ist damit grundsätzlich gegeben.

Ersatzzahlungen sind nicht vorgesehen.

### **Beeinträchtigungen von geschützten Teilen von Natur und Landschaft (§§ 23 bis 30 BNatSchG)**

Alle Konflikte finden größtenteils in den folgenden Schutzgebietskategorien statt, jedoch immer in Randlage zur Ortslage Müggendorf:

Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“ (§ 25 BNatSchG),  
Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“ (§ 26 BNatSchG),  
Naturschutzgebiet „Elbdeichhinterland“ und „Elbdeichvorland“ (§ 23 BNatSchG).

Die Ortslage Müggendorf ist ausgenommen von allen im Vorhabensbereich vorkommenden Schutzgebieten bis auf die Schutzgebietskategorie Naturschutzgebiet.

Die Kompensation der Konflikte erfolgt durch die Maßnahmen 11 A<sub>CEF</sub> und trassenfern durch die Maßnahmen 13 E, 14 E, 16 E, **17 E** zum Teil innerhalb der zuvor genannten Schutzgebiete.

Des Weiteren werden Randbereiche von gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG) sowohl zeitweilig als auch dauerhaft in Anspruch genommen. Die zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen werden nach Beendigung der Bauarbeiten wiederhergestellt.

Die Beanspruchung von Randflächen des Stieleichen-Ulmen-Auenwaldes wird durch eine Walderhaltungsabgabe (Maßnahme 15 E) **nach LWaldG** kompensiert. **Die ökologische Kompensation erfolgt durch Maßnahme 17 E.**

Beeinträchtigung von Schutzgebieten bzw. geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne der §§ 24, 27, 28, 29 BNatSchG finden nicht statt.

### **Natura 2000**

Die geplante Maßnahme befindet sich innerhalb des GGB „Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ (DE 3036-302) sowie innerhalb des SPA-Gebietes „Unteres Elbtal“ (DE 3036-401).

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG (Unterlage 17.6) prüft die Verträglichkeit der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme Müggendorf mit dem im Wirkraum des Vorhabens befindlichen GGB „Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“. Es wurde untersucht, ob das Bauvorhaben das Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele

Anlage I: Maßnahmenblätter

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt
1 V	Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Wasser, Rekultivierung von Baunebenflächen	gesamter Vorhabensbereich	im Zuge und nach Abschluss der Bauarbeiten
2 V	Rekultivierung von Bauflächen durch Ansaat mit autochthonem Saatgut	5.400 m <sup>2</sup>	im Zuge und nach Abschluss der Bauarbeiten
3 V	Rekultivierung von Bauflächen durch Sukzession	1.470 m <sup>2</sup>	nach Abschluss der Bauarbeiten
4 V	Bauzeitlicher Baumschutz	Bauzaun: 260 m Einzelbaum: 2 St.	Vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
5 V	Bautabuzone	Deichvorland, durch Bauzaun geschützte Bereiche	Vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
6 V	Umweltbaubegleitung (UBB)	ohne Definition	Vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
7 V	Vermeidung von Schädigung und Zerstörung von Bodendenkmalen	gesamter Vorhabensbereich, trassenferne Maßnahmen 13 E, 11 ACEF	im Zuge der Bauarbeiten
8 V <sub>FFH</sub>	Ausführung von Rammarbeiten unter Berücksichtigung der Fischfauna	ohne Definition	im Zuge der Bauarbeiten
9 V <sub>Art</sub>	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung	ohne Definition	vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
10 V <sub>Art</sub>	Temporärer Amphibienschutzzaun	ca. 580 m	vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
11 A <sub>CEF</sub>	Umsetzen von Horststandorten	4 dauerhafte Horste	vor Beginn und nach Abschluss der Bauarbeiten
12 G	Rasensaat (Bankett, Böschungen, Nebenflächen)	ca. 880 m <sup>2</sup>	im Zuge der Bauarbeiten
13 E	Entsiegelung einer Gemeindebaracke in Cumlosen (trassenfern)	175 m <sup>2</sup>	nach Abschluss der Bauarbeiten
14 E	Baumpflanzungen (trassenfern)	16 St.	nach Abschluss der Bauarbeiten
15 E	Walderhaltungsabgabe	ohne Definition	im Zuge und nach Abschluss der Bauarbeiten
16 E	Gehölzpflanzung (trassenfern)	2.990 m <sup>2</sup>	nach Abschluss der Bauarbeiten
17 E	Anlage flächiger auwaldartiger Uferstrandstreifen entlang der Löcknitz	1.880 m <sup>2</sup>	vor Beginn, im Zuge und nach Abschluss der Bauarbeiten

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutz, Ortslage Müggendorf Deich-km 26,690 – 27,231	<b>Vorhabenträger</b> Landesamt für Umwelt Brandenburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Wasser, Rekultivierung von Baunebenflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 17.2                      Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km: gesamter Streckenabschnitt		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b> vermeidbare Beeinträchtigung: Beeinträchtigungen von Boden, Wasser <b>und Biotopen</b> während der Bauphase Durch die Inanspruchnahme von Bau- und Baunebenflächen (Lagerflächen, Baustraßen, Arbeitsräume) kann es zu Gefügeschäden durch Bodenverdichtungen kommen. Durch die Veränderung der gewachsenen Bodenstruktur werden die Filtereigenschaften sowie die Wasserleitfähigkeit beeinträchtigt. <b>Des Weiteren können geschützte Biotope während der Bauphase beeinträchtigt werden.</b> Weiterhin kann es durch unsachgemäße Lagerung und Nutzung von Baumaterialien und Baufahrzeugen zum Austritt von kontaminierenden Stoffen wie Betriebsmittel, Öle, Kühlmittel etc. und damit zur Verschmutzung des Bodens kommen. Im Deichvorland sind Böden besonderer Bedeutung vorzufinden. Die Bau- und Baunebenflächen werden auf das notwendigste Maß beschränkt.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Boden- und Wasserkontaminationen durch den Baubetrieb, <b>Vermeidung von dauerhaften Beeinträchtigungen der Bodenstruktur, des Bodenwasserhaushaltes und der schützenswerten Biotope</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt ( <b>baub. Beeinträchtigung Boden, Wasser und Biotopen</b> ) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutz, Ortslage Müggendorf Deich-km 26,690 – 27,231	<b>Vorhabenträger</b> Landesamt für Umwelt Brandenburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Bei der Behandlung des Bodens auf den Bau- und Baunebenflächen sind die Anforderungen und Vorgaben der BBodSchV, der DIN 18915 und der ZTVE-StB zu beachten, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abtrag des Oberbodens bei der Baufeldfreimachung gesondert von anderen Bodenbewegungen und im trockenen Zustand.</li> <li>• Die Betankung der Baufahrzeuge und Maschinen darf ausschließlich auf versiegelten, mit einer Auffangvorrichtung versehenen Flächen vorgenommen werden.</li> <li>• Eventuell durch den Baubetrieb mit umweltschädlichen Stoffen verunreinigter Boden ist auszutauschen.</li> <li>• Keine Vermischung des Bodens mit bodenfremden und grundwasser- sowie pflanzenschädlichen Stoffen.</li> <li>• Bei einer Lagerungsdauer über 6 Monate ist die Miete mit tiefwurzelnden, winterharten und stark wasserzehrenden Pflanzen (z. B. Luzerne, Lupine) zu begrünen.</li> <li>• Zur Begrenzung der Verdichtung durch Auflast sollte die Mietenhöhe bei humosem Bodenmaterial 2 m nicht übersteigen.</li> <li>• Zur Vermeidung von Boden- und Wasserkontaminationen durch den Baubetrieb sind die geltenden technischen Regeln und Sicherheitsvorschriften einzuhalten, insbesondere was den Umgang mit boden- und grundwassergefährdenden Stoffen angeht.</li> </ul> <p style="color: red;">Zur Minimierung der bauzeitlichen Beeinträchtigungen durch die Nutzung von Baumaschinen sind innerhalb des Deichvorlandes insbesondere im Bereich des wechselfeuchten Auengrünlands (geschütztes Biotop) Baggermatratzen einzusetzen.</p> <p>Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die Baunebenflächen unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahme 2 V und 3 V zu rekultivieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Wasserdurchlässigkeit und Vegetationsfähigkeit des Bodens, falls die Notwendigkeit besteht Tiefenlockerung der Fläche</li> <li>• Sofern auf den Flächen keine andere Maßnahme innerhalb dieses LBPs vorgesehen ist, werden die Flächen durch Maßnahme 12 G begrünt.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>gesamter Vorhabensbereich</b>
<b>Zielbiotop:</b> entfällt	<b>Ausgangsbiotop:</b> entfällt	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Unterhaltungszeitraum</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutz, Ortslage Müggendorf Deich-km 26,690 – 27,231	<b>Vorhabenträger</b> Landesamt für Umwelt Brandenburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10 VArt</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Rechtzeitig vor Beginn der Baufeldräumung / Baudurchführung wird im Deichvorland am Rande des Baufeldes ein temporärer Amphibienschutzzaun gemäß „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ (MAmS 2000) errichtet, um baubedingte Tierverluste zu vermeiden. <b>Die Ausführung des temporären Amphibienschutzzaunes ist so zu gestalten, dass sie von Amphibien (Laubfrosch) nicht überklettert werden kann (Amphibienschutzzaun mit Übersteigschutz).</b>  Die Lage der Absperrungen ist aus den Lageplänen zu ersehen und betrifft folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauanfang bis Bau-km 2+205,</li> <li>• Bau-km 2+237 bis Bauende.</li> </ul> Der Amphibienschutzzaun wird bis zum Ende der Bauarbeiten vorgehalten. Er ist über die gesamte Standzeit zu unterhalten und danach komplett zurückzubauen. Die detaillierte Lage wird von der UBB festgelegt, ebenso erfolgen die wesentlichen Arbeiten ausschließlich unter Kontrolle der UBB.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>ca. 580 m</b>	
<b>Zielbiotop:</b> entfällt	<b>Ausgangsbiotop:</b>	entfällt	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Ständige Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit während der Bauzeit, Rückbau nach Baubeendigung			
<b>Unterhaltungszeitraum</b>			
Zeit der Bauarbeiten			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 6 V) kontrolliert			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Beachtung des Merkblatts: „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS 2000)“.			
<b>Beeinträchtigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme im Rahmen der Bauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: entfällt	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutz, Ortslage Müggendorf Deich-km 26,690 – 27,231	<b>Vorhabenträger</b> Landesamt für Umwelt Brandenburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13 E</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Gemeinde Cumlosen beabsichtigt den Abbruch des ungenutzten nördlichen Teils der ehemaligen Gemeindebaracke im Cumlosen. Der südliche Gebäudeteil soll erhalten und weiter genutzt werden.  Die Gemeindebaracke hat eine Gesamtfläche von 250 m <sup>2</sup> (25 m x 10 m). <u>Der nördliche abzureißende Gebäudebereich hat eine Fläche von 175 m<sup>2</sup> (17,5 m x 10 m), der südliche zu erhaltene Gebäudebereiche hat eine Fläche von 75 m<sup>2</sup> (7,5 m x 10 m).</u>  <del>Da es sich um einen Hochbau handelt, ist der Aufwand für den Gebäudeabbruch erhöht, die Grundfläche ist somit doppelt anrechenbar. Demnach sind 175 m<sup>2</sup> abzureißen, anrechenbar sind 350 m<sup>2</sup>.</del>  Der Abbruch muss vollständig inkl. Fundamente erfolgen. Die Abbruchfläche ist mit 15 cm Oberboden anzudecken und mit ortstypischem Rasen anzusäen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>175 m<sup>2</sup>, anrechenbar sind 350 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> Rasen	<b>Ausgangsbiotop:</b>	Gebäude/ Baracke
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> entfällt		
<b>Beeinträchtigung</b>	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. <b>16 E, 17 E</b> <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0175 ha	Künftiger Eigentümer: Gemeinde Cumlosen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Gemeinde Cumlosen
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	0,0175 ha	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutz, Ortslage Müggendorf Deich-km 26,690 – 27,231	<b>Vorhabenträger</b> Landesamt für Umwelt Brandenburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14 E</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Westlich von Groß Lüben befindet sich zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen eine lückige Baumreihe, die vereinzelt Unterwuchs aufweist. Durch Sturmschäden sind weitere Bestandsbäume entfallen. In Angrenzung an die Baumreihe befindet sich eine Intensivgraslandfläche.</p> <p>Es erfolgt in einem Teilbereich der Baumreihe die Anlage eines Feldgehölzes. Die Baumreihe wird durch Baumneupflanzungen ergänzt. Auch auf der an die Baumreihe angrenzenden Intensivgraslandfläche werden Baumneupflanzungen angeordnet. Des Weiteren erfolgen durch Maßnahme 16 E Gehölzanzpflanzungen auf diesen Flächen. Die Baumpflanzungen werden als Überhälter geplant.</p> <p>Es sind Hochstämme (STU 16-18, 3 x v, m. B.) zu verwenden. Es erfolgt eine Befestigung mit Dreibock; Verbisschutz ist vorzusehen. <b>Diese Baumschutzmaßnahmen sind nach Erreichen der Standfestigkeit der Hochstämme wieder zurückzubauen.</b> Die zur Verwendung kommenden Arten können dem jeweils aktuellen Erlass zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft bzw. dem Forstvermehrungsgutgesetz entnommen werden. Eine Verpflichtung besteht nicht, da es sich um einen Sonderstandort gemäß der „Handlungsempfehlung gebietsheimische Gehölze“ (LS 2016) handelt. Die verwendeten Pflanzen müssen den "Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen" entsprechen. Für notwendige Bodenarbeiten gilt die DIN 18 915, für Pflanzen und Pflanzarbeiten die DIN 18 916. Weiterhin ist die ZTVLa-StB (aktuelle Fassung) zu beachten.</p> <p>Die Artenauswahl und die genaue Lage der Baumneupflanzungen wird im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. In Anlage III dieser Unterlage sind „Naturschutzfachlich geeignete Baum- und Straucharten für die Verwendung bei Kompensationsmaßnahmen in der freien Landschaft in Brandenburg“ aufgeführt. Die Auswahl der Arten soll in Anlehnung an die in der bestehenden Baumreihe vorkommenden Arten erfolgen.</p> <p>Das Flurstück befindet sich momentan in einem gesetzlich geregelten Verfahren der Bodenordnung. Die Einverständniserklärung des neuen Flächeneigentümers liegt vor.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>16 Stück</b>
<b>Zielbiotop:</b> arten- und strukturreiche Feldgehölze und Hecken mit Strauch- und Baumschicht	<b>Ausgangsbiotop:</b>	lückige Baumreihe, Intensivgrasland
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: insgesamt 4 Jahre  Unterhaltungspflege Bäume: bis zum 10. Standjahr Wässern der Jungbäume bei extremer Witterung, Kontrolle und Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung, entsprechend Baumentwicklung: Kronenaufbau-/Erziehungsschnitt; im Anschluss alle 5-10 Jahre Kronenschnitt soweit erforderlich, Schnittgut abtransportieren; <b>Rückbau des Baumschutzes (Befestigung mit Dreibock, Verbisschutz);</b> jährliche Kontrolle der Verkehrssicherheit bei Bedarf		
<b>Unterhaltungszeitraum</b>		
25-jährige Unterhaltungspflege		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutz, Ortslage Müggendorf Deich-km 26,690 – 27,231	<b>Vorhabenträger</b> Landesamt für Umwelt Brandenburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage flächiger auwaldartiger Uferrandstreifen entlang der Löcknitz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: siehe Folgeseiten des Maßnahmenblattes (Maßnahmenblatt des Flächenpools Elbe/Löcknitz)		
<b>Lage der Maßnahme:</b> südl. von Lenzen, am Fließgewässer Löcknitz, Gemarkung Lenzen, Flur 105, Flurstück 55		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b> 2 Bo: Beeinträchtigung des Bodens durch Überdeckung und Überformung 2 B: Anlagebedingter Verlust von Waldbiotopen 3 B: Baubedingter Verlust von Waldbiotopen 1 L: Veränderung des Landschaftsbildes, Verlust erlebniswirksamer Landschaftselemente		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> landwirtschaftliche Nutzflächen - Grünland bzw. Acker		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Anlage eines auwaldartigen Uferrandstreifens am nördlichen Ufer der Löcknitz mit Ausschluss der landwirtschaftlichen Nutzung; Kompensation von Überdeckung und Überformung sowie von Waldverlust (Auwald) Regeneration der ökologischen Bodenfunktion durch Extensivierung und Gehölzanpflanzungen; Schaffung erlebniswirksamer Landschaftselemente, Aufwertung und Neugestaltung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <b>2 Bo, 2 B, 3 B, 1 L</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutz, Ortslage Müggendorf Deich-km 26,690 – 27,231	<b>Vorhabenträger</b> Landesamt für Umwelt Brandenburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17 E</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Die Umsetzung der Maßnahme findet innerhalb des Flächenpools Elbe/Löcknitz (Landkreis Prignitz) statt. Poolträger ist die Flächenagentur Brandenburg. Die Maßnahme befindet sich in der Gemarkung Lenzen, Flur 105 auf einem Teilbereich des Flurstücks 55.</p> <p>Die Löcknitz bildet einen Schwerpunkt für Schutz, Pflege und Entwicklung besonders wertvoller Biotope und Pflanzenarten sowie gefährdeter Tierarten wie Elbebiber und Fischotter. Ziel ist insbesondere der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Fließgewässerbereiche einschließlich breiter Gewässerrandstreifen sowie die Aufwertung und Entwicklung des Biotopverbundes feuchter Niederungen.</p> <p>Entlang der Löcknitz erfolgt die Anlage eines auwaldartigen Uferstrandstreifens mit 15-20 m Breite am nördlichen Ufer mit Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Entwicklung eines auwaldartigen Uferstreifens erfolgt durch die Pflanzung von mehreren kleinen Baum- und Strauchgruppen (gebietsheimische Gehölze) und die spontane Entwicklung von Hochstaudenfluren.</p> <p>Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Herbst 2017 begonnen.</p> <p>Die Grundstücksgrenze wird mittels GPS-Empfänger eingemessen und mit Eichenpfählen dauerhaft im Abstand von ca. 25 -30 m markiert.</p> <p>Die Pflanzung findet auf einem bisher weitgehend gehölzfreien Uferabschnitt der Löcknitz statt. Zur Sicherung gegen Verbiss durch Rehwild und Biber werden die Pflanzorte kleinflächig eingezäunt. Es wird standortheimisches Pflanzmaterial verwendet. Die Gehölzauswahl und das Pflanzschema folgen einem Vorschlag des Biosphärenreservates unter Beachtung der konkreten Standortverhältnisse der jeweiligen Pflanzfläche.</p> <p>Gepflanzt wurden folgende Gehölzarten: Quercus robur, Ulmus laevis, Fraxinus excelsior, Tilia cordata, Salix alba, sowie Strauchgruppen aus den Arten Prunus padus, Crataegus spec., Rosa canina, Corylus avellana, Carpinus betulus, Prunus spinosa, Rhamnus cathartica, Euonymus europaea, Malus sylvestris, Pyrus pyraster. Viburnum opulus, Salix viminalis. Als Hochstämme wurde Salix alba, Populus nigra und Ulmus laevis gepflanzt.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>1.880 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> auwaldartiger Uferstrandstreifen	<b>Ausgangsbiotop:</b>	landwirtschaftliche Nutzflächen - Grünland bzw. Acker
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: gemäß den Anforderungen des Flächenpools Elbe/Löcknitz		
Unterhaltungspflege: gemäß den Anforderungen des Flächenpools Elbe/Löcknitz		
<b>Unterhaltungszeitraum:</b> gemäß den Anforderungen des Flächenpools Elbe/Löcknitz		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutz, Ortslage Müggendorf Deich-km 26,690 – 27,231	<b>Vorhabenträger</b> Landesamt für Umwelt Brandenburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17 E</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Ausarbeitung zu Arten, Pflanzqualitäten, Bodenverbesserung, Wässerung, Schutzmaßnahmen und Pflegemaßnahmen am konkreten Standort der Maßnahme erfolgt gemäß den Anforderungen des Flächenpools Elbe/Löcknitz.		
<b>Beeinträchtigung</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. <b>13 E, 15 E</b> <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,1880 ha	Künftiger Eigentümer: Land Brandenburg, Dienstbarkeit für den Poolträger grundbuchlich gesichert
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Land Brandenburg
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	0,1880 ha	

# FLÄCHENPOOL ELBE/LÖCKNITZ

## LANDKREIS PRIGNITZ

NATURRÄUME PRIGNITZ-RUPPNER LAND / ELBTAL

### MAßNAHMENBLATT FÜR DEN VERTRAG

**V160/HOCHWASSERSCHUTZ OL MÜGGENDORF/LFU/2020**

**(VORHABENSTRÄGER: LAND BRANDENBURG, LANDESAMT FÜR UMWELT W21)**



## Regionaler Flächenpool

### Elbe/Löcknitz, Landkreis Prignitz

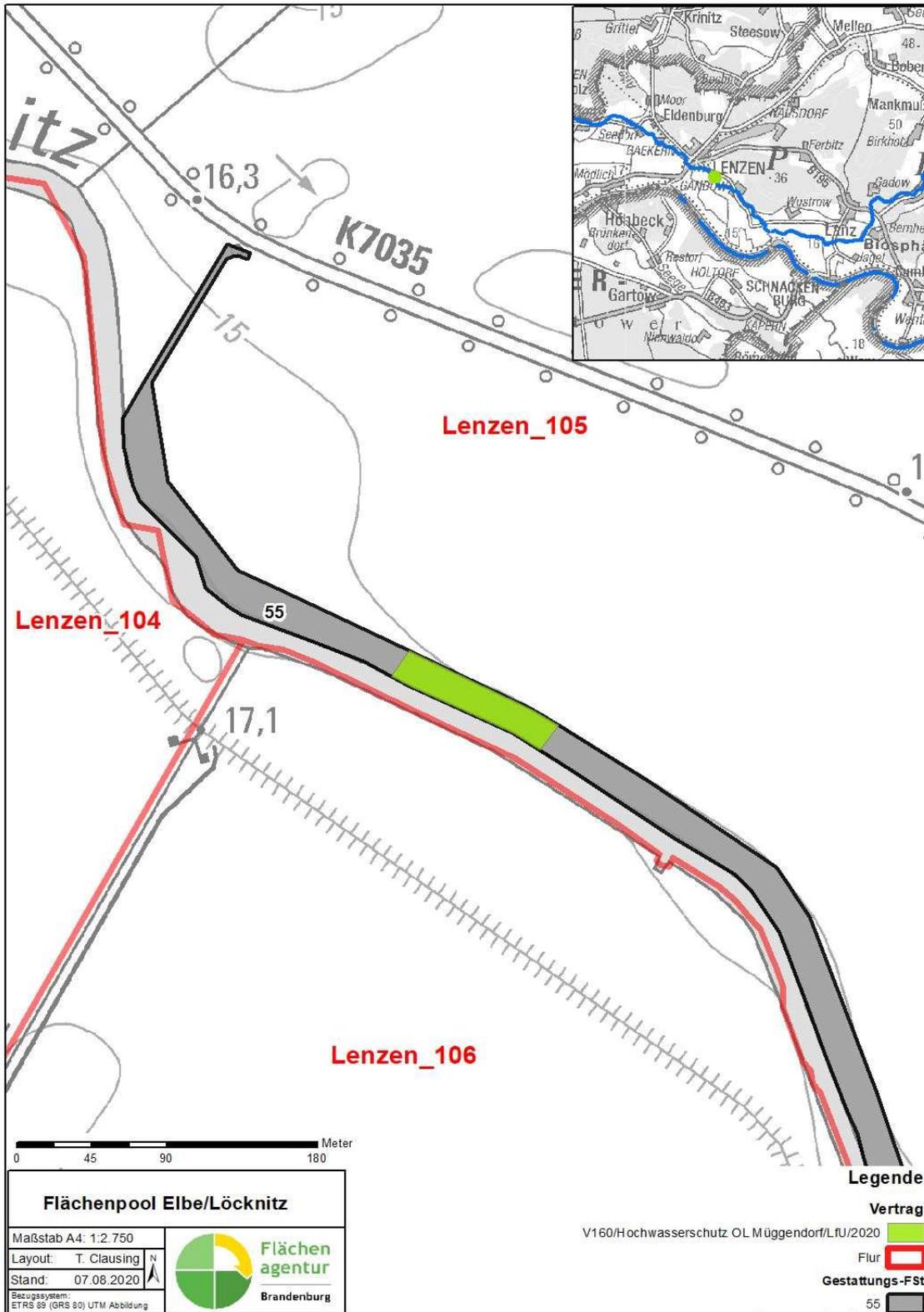
#### A Maßnahmenblatt für die Entwicklung eines Uferstreifens entlang der Löcknitz

<b>Vertrag</b>	<b>V160/HOCHWASSERSCHUTZ OL MÜGGENDORF/LFU/2020</b>		
<b>Aufwertungsziel</b>	Anlage eines auwaldartigen Uferstrandstreifens mit 15-20 m Breite am nördlichen Ufer der Löcknitz mit Ausschluss der landwirtschaftlichen Nutzung		
<b>Aussagen Landschaftsrahmenplan</b>	Die Löcknitz bildet einen Schwerpunkt für Schutz, Pflege und Entwicklung besonders wertvoller Biotope und Pflanzenarten sowie gefährdeter Tierarten wie Elbebiber und Fischotter. Ziel ist insbesondere der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Fließgewässerbereiche einschließlich breiter Gewässerrandstreifen sowie die Aufwertung und Entwicklung des Biotopverbundes feuchter Niederungen.		
<b>Aussagen anderer relevanter Vorgaben</b>	Fläche liegt weitgehend im FFH-Gebiet DE 2834-301 Untere Löcknitzniederung. Laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes ist Ziel „die Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH –Richtlinie“, zu denen auch die LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) und der prioritäre LRT 91E0 (Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ) zählen.  Der Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalau“ , dessen Projektgebiet unmittelbar angrenzt, sieht die Entwicklung extensiv genutzter Uferstrandstreifen entlang der Löcknitz zur Vermeidung von Einträgen in das Gewässer vor.		
<b>Vorgesehene Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabe der Grünland- und Ackernutzung</li> <li>- Entwicklung eines auwaldartigen Uferstreifens durch Pflanzung von mehreren kleinen Baum- und Strauchgruppen</li> <li>- spontane Entwicklung von Hochstaudenfluren</li> </ul>	<b>FLÄCHENGRÖßE/ ANZAHL</b>	- 1.180 m <sup>2</sup>
<b>Betroffene Flurstücke, Eigentümer, Nutzer</b>			
<b>FLURSTÜCK</b> Nr. 55 in Flur 105 der Gemarkung Lenzen	<b>EIGENTÜMER</b> Land Brandenburg, Dienstbarkeit für den Poolträger grundbuchlich gesichert	<b>NUTZER</b> Keine Nutzung	<b>VERFÜGBARKEIT</b> sofort
<b>Aufwertungspotential für die Schutzgüter von N + L verbal- argumentative Darstellung</b>			
<b>BODEN</b> <b>AUSGANGSZUSTAND</b> Bodenformgesellschaft: Vega-Gley-Pseudogleye überwiegend aus Auenton über tiefem Auensand oder -lehmsand und gering verbreitet aus Auenton über Auensand oder -lehmsand; gering verbreitet pseudovergleyte Vega-Gleye aus Auenton oder -lehm über Auensand oder -lehmsand. Bodenart des Oberbodens ist Lehmgiger Ton, Bodenwertzahl > 50, hohes Retentionsvermögen <b>ZIELZUSTAND</b> Aufwertbarkeit hoch bis sehr hoch durch - Pflanzung gebietsheimischer Gehölze und der damit verbundenden Durchwurzelung. Eine ungestörte Entwicklung aller Bodenfunktionen ist damit nachhaltig gesichert.	<b>WASSER</b> <b>AUSGANGSZUSTAND</b> Grundwassernaher Standort mit Überflutung bei starken Hochwasserereignissen, Retentionsfläche <b>ZIELZUSTAND</b> - Aufwertbarkeit hoch bis sehr hoch durch - Beschattung des Flusslaufes der Löcknitz und Verbesserung der Gewässerqualität - Vermeidung und Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in die Löcknitz	<b>KLIMA/LUFT</b> <b>AUFWERTUNGSPOTENTIAL</b> CO <sub>2</sub> -Senke (dauerhafte Entwicklung von Gehölzbiotopen und Hochstaudenfluren)	

<p><b>ARTEN UND LEBENS-GEMEINSCHAFTEN</b></p> <p><b>AUSGANGSZUSTAND</b>          Zur Zeit dient die aufzuwertende Fläche als Grünland (Biototyp Feuchtweide 051) bzw. Ackerfläche</p> <p><b>ZIELZUSTAND</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertbarkeit sehr hoch durch</li> <li>- Entwicklung und Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren (Biototyp 05141)</li> <li>- Entwicklung und Wiederherstellung von naturnahen auwaldartigen Gehölzstreifen entlang der Löcknitz (Biototyp 07190 mit Übergängen zu 08110,08120, 08130)</li> <li>- Verbesserung des Biotopverbundes und Förderung des Fließgewässerschutzsystems</li> <li>- Verbesserung der Habitatqualität der Löcknitz als typisches Fließgewässer in der Elbtalniederung.</li> </ul>	<p><b>LANDSCHAFTSBILD</b></p> <p><b>AUSGANGSZUSTAND</b>          Überwiegend offenes Grünland mit Einzelgehölzen und einer Baumreihe</p> <p><b>ZIELZUSTAND</b>          Aufwertbarkeit hoch durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von linearen Gehölzstrukturen, die den Flusslauf als Landschaftselement weit hin kennzeichnen und erlebbar machen</li> <li>- Anlage eines strukturreichen Uferrandstreifens mit kleinflächigem Wechsel von Hochstaudenfluren, Sträuchern und Solitärgehölzen</li> </ul>
<p><b>Gesamtbewertung Schutzgüter</b></p>	<p>Die Maßnahme ist geeignet, Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Arten/Lebensgemeinschaften und Landschaftsbild zu kompensieren. Es entstehen neue Lebensräume und es kommt zu einer flächenhaften Aufwertung des Bodens. Die Funktionalität des Gewässersystems der Löcknitz wird durch die Zunahme der Naturnähe durch abschnittsweise Beschattung verbessert. Die Pflanzung macht den Verlauf des Flusses sichtbar und wertet damit das Landschaftsbild sowohl in seiner Gesamtkulisse als auch im Einzelnen durch kleinstrukturierte, abwechslungsreiche Gehölzelemente erheblich auf.</p>
<p><b>Hinweise für die Umsetzung</b></p>	<p>Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Herbst 2017 begonnen.</p> <p>Die Grundstücksgrenze wird mittels GPS-Empfänger eingemessen und mit Eichenpfählen dauerhaft im Abstand von ca. 25 -30 m markiert.</p> <p>Die Pflanzung findet auf einem bisher weitgehend gehölzfreien Uferabschnitt der Löcknitz statt. Zur Sicherung gegen Verbiss durch Rehwild und Biber werden die Pflanzorte kleinflächig eingezäunt. Es wird standortheimisches Pflanzmaterial verwendet. Die Gehölzauswahl und das Pflanzschema folgen einem Vorschlag des Biosphärenreservates unter Beachtung der konkreten Standortverhältnisse der jeweiligen Pflanzfläche.</p> <p>Gepflanzt wurden folgende Gehölzarten: Quercus robur, Ulmus laevis, Fraxinus excelsior, Tilia cordata, Salix alba, sowie Strauchgruppen aus den Arten Prunus padus, Crataegus spec., Rosa canina, Corylus avellana, Carpinus betulus, Prunus spinosa, Rhamnus cathartica, Euonymus europaea, Malus sylvestris, Pyrus pyraister. Viburnum opulus, Salix viminalis</p> <p>Als Hochstämme wurde Salix alba, Populus nigra und Ulmus laevis gepflanzt.</p>
<p><b>Planung</b></p>	<p>Büro für regionale Entwicklung und ökologische Planungen - Dipl.-Forstwirt Jochen Purps / 19336 Bad Wilsnack in Kooperation mit der Flächenagentur Brandenburg</p>

**Lage der Maßnahmenfläche:**

(Die zugeordneten Hochstämme stehen verteilt auf dem Flurstück)



Anlage II: Vergleichende Gegenüberstellung

Vergleichende Gegenüberstellung Boden	
Vermiedene Beeinträchtigungen	zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigung der Bodenfunktion auf Bau- und Baunebenflächen</li> </ul>	1 V Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Wasser; Rekultivierung von Baunebenflächen 2 V Rekultivierung von Bauflächen durch Ansaat mit autochthonem Saatgut 3 V Rekultivierung von Bauflächen durch Sukzession

Konfl.-Nr.	Bau-km BW-Nr.	Beeinträchtigung				Kompensationsbedarf (Angabe des Komp.-faktors)	Art der Maßnahme		Umfang (ha, m, St., etc.) (ggf. anteilig)	Ziel der Maßnahme	Zielerreichung (vermieden, vermindert, ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetzbar)	
		Art u. Intensität (einschl. Beginn, Dauer u. ä.)	Umfang (Fläche, Länge, Anzahl etc.)				Maßnahmen Nr.	Beschreibung				
			baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt Zone A Zone ...							
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	
<b>Schutzgut Boden</b>												
1 Bo	gesamte Baustrecke	Neuersiegelung (Böden allgemeiner Bedeutung)		1.530 m <sup>2</sup>			1 : 1 (Entsiegelung)	13 E	Entsiegelung einer Gemeindebaracke in Cumlosen (trassenfern)	35 m <sup>2</sup> von insges. 175 m <sup>2</sup> (verbleib. Defizit 1.495m <sup>2</sup> )	Regeneration der Bodenfunktion durch Entsiegelung von einer Gemeindebaracke	ersetzt
							1 : 2 (Gehölzpflanzung) hier: 2.990 m <sup>2</sup> : 2 = 1.495 m <sup>2</sup> anrechenbar	16 E	Gehölzpflanzung (trassenfern)	2.990 m <sup>2</sup> (verbleib. Defizit 0 m <sup>2</sup> )	Regeneration der Bodenfunktion durch Extensivierung und Entwicklung von arten- und strukturreichen Feldgehölzen und Hecken	ersetzt

Konfl.-Nr.	Bau-km BW-Nr.	Beeinträchtigung				Kompensationsbedarf (Angabe des Komp.-faktors)	Art der Maßnahme		Umfang (ha, m, St., etc.) (ggf. anteilig)	Ziel der Maßnahme	Zielerreichung (vermieden, vermindert, ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetzbar)	
		Art u. Intensität (einschl. Beginn, Dauer u. ä.)	Umfang (Fläche, Länge, Anzahl etc.)				Maßnahmen Nr.	Beschreibung				
			baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt							
		Zone A			Zone ...							
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	
<b>Schutzgut Boden</b>												
2 Bo	Bau-km: 2+005 bis 2+040, 2+140 bis 2+160, 2+190 bis 2+005, 2+235 bis 2+250, 2+385 bis 2+465	Beeinträchtigung des Bodens durch Überdeckung und Überformung (Böden besonderer Bedeutung)		630 m <sup>2</sup>			1 : 0,5 (Entsiegelung) hier: 280 m <sup>2</sup> x 0,5 = 140 m <sup>2</sup>	13 E	Entsiegelung einer Gemeindebaracke in Cumlosen (trassenfern)	140 m <sup>2</sup> von insges. 175 m <sup>2</sup> <i>(verbleib. Defizit 350 m<sup>2</sup>)</i>	Regeneration der Bodenfunktion durch Entsiegelung von einer Gemeindebaracke	ersetzt
							1 : 1 (Gehölzpflanzung)	17 E	Anlage flächiger auwaldartiger Uferrandstreifen entlang der Löcknitz	350 m <sup>2</sup> von insges. 1.880 m <sup>2</sup> <i>(verbleib. Defizit 0 m<sup>2</sup>)</i>	Verbesserung der Bodenfunktion durch naturnahe Gehölzpflanzungen, Herstellung und Schutz heimischer, standortgerechter Gehölzpflanzungen	ersetzt

Konfl.-Nr.	Bau-km BW-Nr.	Beeinträchtigung				Kompensationsbedarf (Angabe des Komp.-faktors)	Art der Maßnahme		Umfang (ha, m, St., etc.) (ggf. anteilig)	Ziel der Maßnahme	Zielerreichung (vermindert, ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetzbar)	
		Art u. Intensität (einschl. Beginn, Dauer u. ä.)	Umfang (Fläche, Länge, Anzahl etc.)				Maßnahmen Nr.	Beschreibung				
			baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt							
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	
<b>Schutzgut Biotope (Flora/Fauna)</b>												
<b>2 B</b>	Bau-km: 2+365 bis 2+380, 2+390 bis 2+455	Anlagebedingter Verlust von Waldbiotopen		330 m <sup>2</sup>			Walderhaltungsabgabe	<b>15 E</b>	Walderhaltungsabgabe	ohne Definition	Walderhaltungsabgabe nach LWaldG, festgesetzt durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Gadow.	ersetzt (Ausgleich nach LWaldG)
							1 : 3 (auwaldartige Gehölzpflanzung) hier: 330 m <sup>2</sup> x 3 = 990 m <sup>2</sup>	<b>17 E</b>	Anlage flächiger auwaldartiger Uferrandstreifen entlang der Löcknitz	990 m <sup>2</sup> von insges. 1.880 m <sup>2</sup> (verbleib. Defizit 0 m <sup>2</sup> )	Herstellung und Schutz heimischer, standortgerechter, auwaldartiger Gehölzpflanzungen	ersetzt (ökologischer Ausgleich)
<b>3 B</b>	Bau-km: 2+360 bis 2+455	Baubedingter Verlust von Waldbiotopen	180 m <sup>2</sup>				Walderhaltungsabgabe	<b>15 E</b>	Walderhaltungsabgabe	ohne Definition	Walderhaltungsabgabe nach LWaldG, festgesetzt durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Gadow	ersetzt (Ausgleich nach LWaldG)
							1 : 3 (auwaldartige Gehölzpflanzung) hier: 180 m <sup>2</sup> x 3 = 540 m <sup>2</sup>	<b>17 E</b>	Anlage flächiger auwaldartiger Uferrandstreifen entlang der Löcknitz	540 m <sup>2</sup> von insges. 1.880 m <sup>2</sup> (verbleib. Defizit 0 m <sup>2</sup> )	Herstellung und Schutz heimischer, standortgerechter, auwaldartiger Gehölzpflanzungen	ersetzt (ökologischer Ausgleich)

Konfl.-Nr.	Bau-km BW-Nr.	Beeinträchtigung					Kompensationsbedarf (Angabe des Komp.-faktors)	Art der Maßnahme		Umfang (ha, m, St., etc.) (ggf. anteilig)	Ziel der Maßnahme	Zielerreichung (vermieden, vermindert, ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetzbar)
		Art u. Intensität (einschl. Beginn, Dauer u. ä.)	Umfang (Fläche, Länge, Anzahl etc.)					Maßnahmen Nr.	Beschreibung			
			baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt	Zone A Zone						
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10
<b>Schutzgut Biotope (Flora/Fauna)</b>												
1 T	Bau-km: 2+153, 2+250	Baubedingte Entnahme von zwei Horststandorten	2 St.				1 : 1 (Wiederaufbau der Horste)	11 A <sub>CEF</sub>	Umsetzen der Horststandorte	2 St. Ersatzstandorte (dauerhafte Erhaltung) 2 St. Wiederaufbau Horste	Vermeidung der Störung des Weißstorches und Erhalt der Funktionalität von Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang.	ausgeglichen

<b>Vergleichende Gegenüberstellung Landschaftsbild</b>	
<b>Vermiedene Beeinträchtigungen</b>	<b>zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigung von Bäumen als landschaftsprägende Strukturen</li> </ul>	4 V Bauzeitlicher Baumschutz 5 V Bautabuzone

Konfl.-Nr.	Bau-km BW-Nr.	Beeinträchtigung				Kompensationsbedarf (Angabe des Komp.-faktors)	Art der Maßnahme		Umfang (ha, m, St., etc.) (ggf. anteilig)	Ziel der Maßnahme	Zielerreichung (vermieden, vermindert, ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetzbar)
		Art u. Intensität (einschl. Beginn, Dauer u. ä.)	Umfang (Fläche, Länge, Anzahl etc.)				Maßnahmen-Nr.	Beschreibung			
			bau-bedingt	anlage-bedingt	betriebsbedingt Zone A   Zone ...						
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10
<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>											
1 L	gesamte Baustrecke	Veränderung des Landschaftsbildes, Verlust erlebniswirksamer Landschaftselemente	siehe 3 B	siehe 1 Bo, 1 B, 2 B		verbal-argumentativ	14 E	Baumpflanzung (trassenfern) <i>Maßnahme multifunktional anrechenb. für 1 B</i>	16 St.	Ausgleich anlagebedingter Baumverluste	ersetzt
							16 E	Gehölzpflanzung (trassenfern) <i>Maßnahme multifunktional anrechenb. für 1 Bo</i>	2.990 m <sup>2</sup>	Regeneration der Bodenfunktion durch Extensivierung und Entwicklung von arten- und strukturreichen Feldgehölzen und Hecken	ersetzt
							17 E	Anlage flächiger auwaldartiger Uferrandstreifen entlang der Löcknitz (trassenfern) <i>Maßnahme multifunktional anrechenb. für 2 Bo, 2 B, 3 B</i>	1.880 m <sup>2</sup>	Herstellung und Schutz heimischer, standortgerechter, auwaldartiger Gehölzpflanzungen als erlebniswirksame Landschaftsbestandteile	ersetzt